

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2024 bis 31.12.2024

Name der Organisation: Dedalus Finance GmbH

Anschrift: Konrad-Zuse-Platz, 1-3, 53227 Bonn

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	8
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	8
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	14
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	18
B5. Kommunikation der Ergebnisse	25
B6. Änderungen der Risikodisposition	26
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	27
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	27
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	28
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	29
D. Beschwerdeverfahren	30
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	30
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	34
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	36
E. Überprüfung des Risikomanagements	37

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Viktor Janik, Menschenrechtsbeauftragter und General Counsel D-A-CH

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Der Menschenrechtsbeauftragte informiert die Geschäftsführung regelmäßig, mindestens einmal jährlich über den Stand des Risikomanagementsystems. Ein entsprechender Prozess ist in der Grundsatzzerklärung beschrieben. Abrufbar unter: <https://www.dedalus.com/dach/de/uberuns/regulatory-compliance/>

Zudem informiert der Menschenrechtsbeauftragte die Geschäftsführung bei Notwendigkeit im Rahmen regelmäßig stattfindender Jour Fixes über aktuelle Themen im Zusammenhang mit dem eingeführten Risikomanagementsystem.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzerklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzerklärung wurde hochgeladen

<https://www.dedalus.com/dach/de/uber-uns/regulatory-compliance/>

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzerklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzerklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzerklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Veröffentlichung der Grundsatzerklärung auf der Website (einschließlich der Erwartungen an Geschäftspartner und Mitarbeiter) -Grundsatzerklärung enthält auch Erwartungen an die Beschäftigten und verweist dazu auf den Code of Ethics für Beschäftigte. Abrufbar unter: <https://www.dedalus.com/dach/de/uber-uns/regulatory-compliance/>. Der Code of Ethics ist gegenüber den Beschäftigten kommuniziert worden.

Die Erwartungen an die Lieferanten von Dedalus sind in ausführlicher Form im Code of Ethics für Lieferanten aufgeführt. Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten ist den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden. Abrufbar unter: <https://www.dedalus.com/dach/de/uber-uns/regulatory-compliance/>

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzerklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Es wurde keine Aktualisierung vorgenommen. Erstmalige Erstellung der Grundsatzerklärung erfolgte nach Abschluss der Risikoanalyse für das Jahr 2024.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Einkauf/Beschaffung
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Verantwortung liegt primär bei der internen Zuständigkeit (Menschenrechtsbeauftragter).

Das Risikomanagement in Bezug auf die direkten Lieferanten liegt in der Verantwortung der Funktion Group Risk&Sustainability und der Einkaufsabteilung. Gemäß den Anforderungen der CSDDD (EU-Richtlinie über die Sorgfaltspflicht von Unternehmen im Bereich der Nachhaltigkeit) wird Dedalus Ende 2024 das Projekt zur Bewertung der ESG-Risiken von Lieferanten über die EcoVadis-Plattform starten. Damit wird der Due-Diligence-Prozess für Lieferanten unter Einbeziehung der ESG/HR-Perspektive eingeführt. Dies wird es der Gruppe ermöglichen, strategische und wichtige Lieferanten zu verpflichten, ESG-Praktiken zu befolgen, die mit den Verpflichtungen von Dedalus übereinstimmen (die in verschiedenen Instrumenten wie dem Dekarbonisierungsplan zum Ausdruck kommen). Das Projekt konzentriert sich im ersten Jahr auf einen begrenzten Umkreis, der Italien, Frankreich und die DACH-Lieferanten umfasst. Danach wird der Kreis schrittweise auf die gesamte Gruppe ausgeweitet.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

s.o.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

s.o.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

2024

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Schritt 1: Zunächst ist eine Bestandsanalyse bei Dedalus durchgeführt worden. Dabei sind Struktur und Kontext, die Beschaffungsstruktur, Art und Umfang der Geschäftstätigkeit sowie bereits bestehende relevante interne Regelungen im Bereich Nachhaltigkeit und Menschenrechte bei Dedalus ermittelt und analysiert worden. Sowie die Struktur der Lieferkette.

Schritt 2: Es wurde eine Risikoanalyse des eigenen Geschäftsbereichs bei Dedalus durchgeführt. Dazu sind zunächst die abstrakten länder- und branchenspezifische Risiken anhand diverser Informationen identifiziert worden. Als Informationsgrundlage dienten dabei insb. folgende Informationen:

- OECD-Richtlinien
- VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.
- Über das Hinweisgebersystem eingegangene Hinweise innerhalb der letzten 12 Monate.
- Bericht über die „Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland Juli 2023 – Juli 2024“ des Deutschen Instituts für Menschenrechte
- Forschungsbericht 543 „Die Achtung von Menschenrechten entlang globaler Wertschöpfungsketten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (Juli 2020)
- Amnesty International Report 2023/24
- Human Rights Watch World Report 2024

Schritt 3: Die im Rahmen der abstrakten Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich ermittelten Risiken sind in einem 3. Schritt angemessen gewichtet und priorisiert worden. Bewertungskriterien zu Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere waren dabei die Kriterien des LkSG und die VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, hierbei konkret der Leitfaden „Doing Business with Respect for Human Rights - Analysing Impacts Practitioner Supplement“ des Danish Institute for Human Rights“, auch im Einklang mit den ERM-Leitlinien.

Schritt 4: Es wurde eine Risikoanalyse der direkten Lieferanten durchgeführt. Hier wurde der

Fokus auf diejenigen Lieferanten gelegt, die den Großteil des Einkaufsvolumens bei Dedalus ausmachen:

- IT-Software
- IT-Hardware
- IT-Services

Dazu sind zunächst die abstrakten länder- und branchenspezifische Risiken anhand diverser Informationen identifiziert worden. Als Informationsgrundlage dienten dabei insb. folgende Informationen:

- OECD-Richtlinien
- VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.
- Bericht über die „Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland Juli 2023 – Juli 2024“ des Deutschen Instituts für Menschenrechte
- Forschungsbericht 543 „Die Achtung von Menschenrechten entlang globaler Wertschöpfungsketten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (Juli 2020)
- Amnesty International Report 2023/24
- Human Rights Watch World Report 2024

Schritt 5: Die im Rahmen der abstrakten Risikoanalyse für die direkten Lieferanten ermittelten Risiken sind in einem 5. Schritt angemessen gewichtet und priorisiert worden.

Bewertungskriterien zu Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere waren dabei die Kriterien des LkSG und die VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, hierbei konkret der Leitfaden „Doing Business with Respect for Human Rights - Analysing Impacts Practitioner Supplement“ des Danish Institute for Human Rights“, auch im Einklang mit den ERM-Leitlinien.

Schritt 6: Die direkten Lieferanten wurden einer weitergehenden Analyse unterzogen: Auf der Grundlage einer Recherche der RepRisk Datenbank (<https://www.reprisk.com/>) sowie Google und Chat GPT Recherche wurden die Unternehmen im Hinblick auf konkrete Vorfälle untersucht.

Schritt 7: Denjenigen Lieferanten, die aus Sicht der Menschenrechte und des Umweltschutzes als „kritisch“ eingestuft wurden, wurde ein SAQ (Self-Assessment Questionnaire) zugesandt, um weitere Informationen zu sammeln und das damit verbundene Risiko zu mindern.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Nein

Begründen Sie Ihre Antwort.

Innerhalb des Berichtszeitraums gab es keinen Anlass für die Durchführung einer anlassbezogenen Risikoanalyse.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Sonstige Verbote:
 - o Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit
 - o Arbeitsbedingungen
 - o Diskriminierung
 - o Wasserverbrauch und Wasserverfügbarkeit
 - o Energieverbrauch / Klima
 - o Luftverschmutzung
 - o Umwelt & Abfall
 - o Boden- und (Grund-)Wasserverschmutzung

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Sonstige Verbote:
 - o Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit
 - o Arbeitsbedingungen
 - o Lohn & Vergütung
 - o Diskriminierung
 - o Zwangsarbeit und Menschenhandel
 - o Wasserverbrauch und Wasserverfügbarkeit
 - o Energieverbrauch / Klima
 - o Luftverschmutzung
 - o Umwelt & Abfall
 - o Boden- und (Grund-)Wasserverschmutzung

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Die Basis waren die Kriterien des LkSG und die VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, hierbei konkret der Leitfaden „Doing Business with Respect for Human Rights - Analysing Impacts Practitioner Supplement“ des Danish Institute for Human Rights“, sowie die ERM-Leitlinien.

Bei den ermittelten konkreten Risiken wurde im Einzelfall die potenzielle Auswirkung (Schwere) anhand der Kriterien Ausmaß (wie gravierend ist die negative Auswirkung für Betroffene), Umfang (wie viele Menschen sind betroffen) und Unumkehrbarkeit (inwieweit besteht die Möglichkeit, die Betroffenen wieder in eine Situation zu versetzen, die mind. der Situation vor der negativen Auswirkung entspricht) sowie der Eintrittswahrscheinlichkeit (häufig, wahrscheinlich und gelegentlich) beurteilt.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Sonstige Verbote:
 - o Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit
 - o Arbeitsbedingungen
 - o Diskriminierung
 - o Umwelt & Abfall
 - o Boden- und (Grund-)Wasserverschmutzung

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit:

Angestellte im IT-Sektor leiden häufig am Repetitive Strain Injury-Syndrom (RSI). Lange Arbeitszeiten gepaart mit hohem Zeitdruck können sich negativ auf die Gesundheit auswirken. Auch Burnouts sind für viele Berufstätige in der IT-Branche keine Seltenheit, die wiederum psychische oder psychosomatische Störungen (wie Depressionen, Angststörungen oder körperliche Beschwerden wie hoher Blutdruck, Herz- und Magenbeschwerden oder Kopfschmerzen) auslösen können.

Arbeitsbedingungen:

Diese Einschätzung basiert auf Berichten, die die Arbeitsbedingungen im deutschen IT-Sektor kritisieren und Berichten bezüglich regelmäßiger langer Überstunden.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Um welches konkrete Risiko geht es?

Bei Unternehmen in Deutschland ist geschlechtsspezifische Diskriminierung grds. weit verbreitet. Hinzu kommt, dass es im IT-Sektor zu Diskriminierungen von weiblichen Beschäftigten kommen kann.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

Sonstige Verbote**Um welches konkrete Risiko geht es?**

Umwelt & Abfall:

Elektronikschrott, der gefährliche Stoffe für Mensch und Umwelt enthält, stellt eine wachsende Herausforderung im IKT-Sektor dar.

Boden- und (Grund-)Wasserverschmutzung:

In Deutschland wird nur sehr wenig Elektroschrott sachgerecht gesammelt. Zwar liegt Deutschland im europäischen Vergleich knapp über dem Durchschnitt, bleibt aber mit einer Sammelmenge von 8,6 Kilogramm pro Einwohner deutlich hinter Ländern wie Schweden mit einer Sammelmenge von 14 Kilogramm pro Einwohner oder Großbritannien mit 14,7 Kilogramm pro Einwohner zurück.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit:

Zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes hält Dedalus in Deutschland gemäß den gesetzlichen Verpflichtungen vierteljährlich eine Sitzung des Arbeitsschutzausschusses ab.

Zudem findet eine jährliche Begehung aller Arbeitsplätze statt, um Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zu gewährleisten.

Arbeitsbedingungen_

- Laut kununu (Bewertungsplattform für Arbeitgeber) bewerten die Mitarbeiter Dedalus als gut (328 Bewertungen; 4 Sterne im Durchschnitt) und 94 % der Bewerter der letzten zwei Jahre würden Dedalus als Arbeitgeber weiterempfehlen.

- Dedalus ist bestrebt, eine stabile Beschäftigungsstruktur zu gewährleisten. Im Jahr 2023 sind 98 % der Mitarbeiter unbefristet und 93 % der Mitarbeiter in Vollzeit beschäftigt. Dedalus verfügt über etablierte Praktiken in Bezug auf Lernen und Entwicklung (L&D), Schulungsgrundsätze und -strategien. Als Teil der Dedalus Wellbeing & Engagement Aktionspläne zeigte die Wellbeing & Engagement Umfrage im Jahr 2022 eine signifikante Rücklaufquote von 59% und im Jahr 2023 gab es 14 Aktionspläne in allen Regionen, was auf einen proaktiven Ansatz zur Verbesserung des Wohlbefindens der Mitarbeiter hinweist.

Diskriminierung:

Im Jahr 2023 hat Dedalus das „Diversity & Inclusion“ Commitment eingeführt. Dabei handelt es sich um eine Verpflichtung zu einer Null-Diskriminierung-Politik unter den Beschäftigten. Die D&I-Strategie umfasst weiterhin die Förderung von Geschlechtergleichheit, LGBTQ+, Generationen, Ethnie und Behinderung sowie Neurodiversität und spiegelt einen ganzheitlichen und intersektionalen Ansatz für Vielfalt und Integration wider. Dieser Ansatz zielt darauf ab, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem sich alle Mitarbeiter in ihrer Einzigartigkeit und ihrem individuellen Beitrag akzeptiert, respektiert und geschätzt fühlen.

- Die Einführung von Sensibilisierungstagen wie dem Internationalen Frauentag, dem Black

History Month und dem Pride-Tag zeigt auch, dass Dedalus verschiedene Gemeinschaften und Gruppen spürbar unterstützt.

- Ferner wurde ein D&I-Lenkungsausschusses zur Förderung einer integrativen und vielfältigen Kultur eingesetzt.
- Im Jahr 2023 hat Dedalus einen Plan zur Gleichstellung und Gleichberechtigung der Geschlechter implementiert.

Umwelt & Abfall:

- Dedalus ist bestrebt, ein plastikneutrales, abfallfreies und energieeffizientes Unternehmen zu werden.
- Dedalus hat eine Reihe von Richtlinien und Prozessen festgelegt, um Aspekte wie Energieverbrauch, Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks, Engagement für die ökologische Gestaltung von IKT-Infrastrukturen sowie Abfallvermeidung und kontinuierliche Abfallminimierung zu fördern. Diese Richtlinien und Prozesse werden in konkrete Maßnahmen umgesetzt, wie z. B. die Verringerung der reisebedingten Auswirkungen von Geschäftstätigkeiten, die Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit in den Büros durch die Verringerung des Stromverbrauchs, die Förderung nachhaltiger Einkäufe sowie Wiederverwendungs- und Recyclingpraktiken, die durch das Umweltmanagementsystem (EMS) überwacht werden.

Boden- und (Grund-)Wasserverschmutzung:

Siehe Maßnahmen zu „Umwelt & Abfall“.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

s.o.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Sonstige Verbote:
 - o Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit
 - o Arbeitsbedingungen
 - o Diskriminierung
 - o Energieverbrauch / Klima
 - o Wasserverbrauch und Wasserverfügbarkeit
 - o Umwelt und Abfall
 - o Boden- und (Grund-)Wasserverschmutzung

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit:

Angestellte im IT-Sektor leiden häufig am RSI und langen Arbeitszeiten gepaart mit hohem Zeitdruck können sich negativ auf die Gesundheit auswirken. Auch Burnouts sind für viele Berufstätige in der IT-Branche keine Seltenheit, die wiederum psychische oder psychosomatische Störungen (wie Depressionen, Angststörungen oder körperliche Beschwerden wie hoher Blutdruck, Herz- und Magenbeschwerden oder Kopfschmerzen) auslösen können.

Arbeitsbedingungen:

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Beschäftigte, insb. bei US-amerikanischen Zulieferern, wo es eine ausgeprägtere Überstundenkultur gibt, lange Arbeitszeiten haben, einschließlich unfreiwilliger Überstunden und fehlender Ruhetage

Wo tritt das Risiko auf?

- Belgien
- Deutschland
- Frankreich
- Irland
- Kanada
- Niederlande

- Österreich
- Rumänien
- Schweden
- Schweiz
- Tschechien
- Vereinigte Staaten (USA)
- Vereinigtes Königreich (Großbritannien und Nordirland)

Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Um welches konkrete Risiko geht es?

Diskriminierung:

Bei Unternehmen in Deutschland, Frankreich, Irland, Kanada, Österreich, Rumänien, der Schweiz und den USA ist geschlechtsspezifische Diskriminierung grds. weit verbreitet.

Hinzu kommt, dass es im IT-Sektor zu Diskriminierungen von Beschäftigten aus anderen Kulturen kommen kann. Aus Erhebungen im US-amerikanischen Tech-Sektor geht hervor, dass etwa 57 % der Frauen geschlechtsspezifische Diskriminierung erfahren haben. Darüber hinaus gibt es im US-Tech-Sektor auch rassistisch motivierte Diskriminierung: 48 % der befragten Schwarzen, 30 % der befragten Hispanics/Latinos, 25 % der Asiaten/Pazifikinsulaner und 23 % der befragten Asiaten/Inden gaben an, rassistisch diskriminiert worden zu sein.

Wo tritt das Risiko auf?

- Belgien
- Deutschland
- Frankreich
- Irland
- Kanada
- Österreich
- Rumänien
- Schweiz
- Vereinigte Staaten (USA)

Sonstige Verbote

Um welches konkrete Risiko geht es?

Energieverbrauch / Klima:

Die Informationsindustrie wächst aufgrund der zunehmenden Zahl von IKT-Diensten sehr stark. Infolgedessen steigt der Energie- und Wasserverbrauch von Rechenzentren.

Wasserverbrauch und Wasserverfügbarkeit:

Der IT-Sektor ist ein wasserintensiver Sektor. Für IT-Hardware werden Halbleiter benötigt, deren Herstellung sehr wasserintensiv ist. Für einen einzigen Silizium-Wafer, die Grundlage eines Halbleiters, werden bis zu 3.000 Liter Reinstwasser benötigt. Der hohe Wasserverbrauch kann sich negativ auf die Wasserverfügbarkeit auswirken, was wiederum negative Folgen für die Lebensbedingungen der Anwohner haben kann. Vor allem in den USA herrscht bereits jetzt eine Wasserknappheit, von der rund 130 Millionen Menschen zumindest einen Teil des Jahres betroffen sind.

Umwelt und Abfall:

Insbesondere Elektronikschrott, der gefährliche Stoffe für Mensch und Umwelt enthält, stellt eine wachsende Herausforderung im IKT-Sektor dar, und auch eingebaute Batterien sind schwer zu recyceln. Weniger als 20 % des Elektroschrotts werden derzeit gesammelt und ordnungsgemäß recycelt.

Boden- und (Grund-)Wasserverschmutzung:

Die Verschmutzung des Grundwassers kann potenziell eine große Anzahl von Menschen betreffen. Stoffe, die unter anderem in Elektronikschrott enthalten sind, können für Anwohner giftig sein und aufgrund ihrer Toxizität für Tier- und Pflanzenarten auch die Umwelt schädigen.

Wo tritt das Risiko auf?

- Belgien
- Deutschland
- Frankreich
- Irland
- Kanada
- Niederlande
- Österreich
- Rumänien
- Schweden
- Schweiz
- Tschechien
- United States Minor Outlying Islands

- Vereinigtes Königreich (Großbritannien und Nordirland)

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die getroffenen Maßnahmen sind wirksam implementiert und werden von den direkten Lieferanten angenommen. Dadurch kann eine höhere Sensibilisierung für Menschenrechts- und Umweltthemen bei den direkten Lieferanten erreicht werden.

Kategorie: Beschaffungsstrategie & Einkaufspraktiken

ausgewählt:

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und inwieweit die Festlegung von Lieferzeiten, von Einkaufspreisen oder die Dauer von Vertragsbeziehungen angepasst wurden.

Einführung eines Code of Ethics für direkte Lieferanten einschließlich Audit- und Kündigungsrechten.

Vor Aufnahme einer Lieferbeziehung: Abfrage und Bewertung der Lieferanten in Bezug auf Ethik, Menschenrecht und Umwelt durch eine Selbsteinschätzung (Fragebogen) sowie Sichtung der Dokumentation des potenziellen Lieferanten in den vorgenannten Bereichen. Bei Bedarf: Festlegung von Maßnahmenplänen zur Steigerung des Bewertungsergebnisses.

Überprüfung der vorhandenen Lieferanten durch eine Websuche nach Risiken in der öffentlichen

Berichterstattung.

Einführung und Kommunikation eines Hinweisgebersystems, welches auch von den direkten Lieferanten genutzt werden kann, um Missstände und Risiken im Bereich Menschenrechte und Umwelt melden zu können.

Lieferzeiten, Einkaufspreise und die Dauer der Vertragsbeziehungen wurden nicht angepasst.

Beschreiben Sie, inwiefern Anpassungen in der eigenen Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen.

Anpassungen der eigenen Beschaffungsstrategie zur Vorbeugung und Minimierung der Risiken:

Dedalus verpflichtet sich, seine Lieferanten nicht nur auf der Grundlage ihrer technischen Fähigkeiten zu bewerten, die Zuverlässigkeit und Qualität der angebotenen Produkte und Dienstleistungen garantieren, sondern auch unter Berücksichtigung ethischer, ökologischer und sozialer Kriterien. Auf dem Weg zu einer verantwortungsvollen Lieferkette hat sich Dedalus zu den folgenden Maßnahmen verpflichtet:

In der Vertragsphase müssen die Lieferanten die allgemeinen Geschäftsbedingungen von Dedalus unterzeichnen, in denen sie sich zur Einhaltung der geltenden Gesetze und Sozialversicherungsvorschriften verpflichten und den Ethikkodex anerkennen. Wenn der Vertrag die Einbeziehung von QARA (Quality Assurance and Regulatory Affairs) vorsieht, kann der Fragebogen auch soziale und umweltbezogene Fragen enthalten. Jeder Antrag auf Änderung der Dedalus-Standards oder jeder Antrag auf Erörterung der Vertragsstandards des Lieferanten wird von der Dedalus-Rechtsabteilung der jeweiligen juristischen Person geprüft, die auch die Möglichkeit hat, die Qualifikation der Lieferanten für den jeweiligen Fragebogen abzulehnen;

Lieferanten zu qualifizieren, bevor eine neue Verpflichtung eingegangen wird, und in jedem Fall jährlich neu zu qualifizieren, und zwar über das Lieferantenportal, das 2023 in der DACH-Region, in Frankreich und Italien eingeführt wurde und in den kommenden Jahren auf die gesamte Gruppe ausgedehnt werden soll.

Auf der Grundlage der Einkaufskategorie der Lieferanten werden diese (auf Einladung) aufgefordert, sich in verschiedenen Bereichen zu qualifizieren, z. B. durch einen obligatorischen allgemeinen Compliance-Fragebogen, der sich auf die Einhaltung der Verpflichtungen in den Bereichen Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Arbeits- und Sozialversicherungsvorschriften, Korruptionsbekämpfung, Interessenkonflikte und Compliance im Handel bezieht. In dieser Phase haben die Compliance-Funktionen von Dedalus sowie alle anderen beteiligten Konzernfunktionen die Möglichkeit, die Qualifikation der Lieferanten abzulehnen.

Im Hinblick auf die Anwendung ethischer, ökologischer und sozialer Kriterien bei der Qualifizierung, Auswahl und Überwachung von Lieferanten hat sich Dedalus verpflichtet,

zunehmend strukturierte Verfahren und Prozesse für ein verantwortungsvolles Management der Lieferkette einzuführen. In der Tat arbeitet die Gruppe daran, einige Qualifikationsfaktoren zu stärken, indem sie von einem Informations- zu einem Scoring-Zweck übergeht, einschließlich eines ESG-Scorings. Durch dieses Engagement verlagern sich die Auswahlaktivitäten von einer rein technischen, auf Zuverlässigkeit und Qualität ausgerichteten Perspektive hin zu einem umfassenden nachhaltigen Beschaffungsansatz, der definierte ökologische und soziale Kriterien erfüllt. Zu diesem Zweck wird Dedalus in Anlehnung an die Anforderungen der CSDDD (EU-Richtlinie über die Sorgfaltspflicht von Unternehmen im Bereich der Nachhaltigkeit) Ende 2024 über die EcoVadis-Plattform das Projekt zur Bewertung der ESG-Risiken von Lieferanten starten. Damit wird der Due-Diligence-Prozess für Lieferanten unter Einbeziehung der ESG-Perspektive eingeführt. Dies wird es der Gruppe ermöglichen, strategische und wichtige Lieferanten zu verpflichten, ESG-Praktiken zu verfolgen, die mit den Verpflichtungen von Dedalus übereinstimmen (die in verschiedenen Instrumenten wie dem Dekarbonisierungsplan zum Ausdruck kommen). Das Projekt konzentriert sich im ersten Jahr auf einen begrenzten Umkreis, der Italien, Frankreich und die DACH-Lieferanten umfasst. Danach wird der Geltungsbereich schrittweise auf die gesamte Gruppe ausgeweitet.

Mit dem Code of Ethics für Geschäftspartner werden Lieferanten auf menschenrechts- und umweltbezogene Standards und Sorgfaltspflichten hin verpflichtet. Bei einem Verstoß steht Dedalus ein Kündigungsrecht zu. Ferner bestehen Auditrechte.

Durch die Einführung und Kommunikation eines Hinweisgebersystems, welches auch von den direkten Lieferanten genutzt werden kann, ermöglicht Dedalus auch den direkten Lieferanten ggf. bestehende Missstände oder auftretende Risiken sofern gewünscht anonym und vertraulich melden zu können.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Nicht relevant, da erstmaliger Bericht.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Hinweisgebersystem, über das anonym und vertraulich Missstände oder Risiken gemeldet werden können. Das Hinweisgebersystem steht Beschäftigten, Geschäftspartnern, Lieferanten oder Kundinnen und Kunden bereit. Während des Berichtszeitraums wurden keine Verstöße über das Whistleblower-System gemeldet.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Hinweisgebersystem, über das anonym und vertraulich Missstände oder Risiken gemeldet werden können. Das Hinweisgebersystem steht Beschäftigten, Geschäftspartnern, Lieferanten oder Kundinnen und Kunden bereit. Während des Berichtszeitraums wurden keine Verstöße über das Whistleblower-System gemeldet.

Informationsverpflichtung bei einer Verletzung durch den Code of Ethics für Geschäftspartner

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Hinweisgebersystem, welches über ein online Portal erreichbar ist:

<https://www.dedalus.com/global/en/whistleblowing-management-system/>

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc
- Sonstige: Beschäftigte: Verweis im Code of Ethics und Schulung
Lieferanten: Verweis im Code of Ethics für Lieferanten und in der Grundsatzerklärung

Öffentlicher Link auf Dedalus Website

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

Die Verfahrensordnung war in dem Berichtszeitraum öffentlich verfügbar.

Link zu der Verfahrensordnung: <https://www.dedalus.com/global/en/whistleblowing-management-system/>

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

s.O.

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

s.O.

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

s.O.

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

s.O.

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

s.O.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

<https://www.dedalus.com/global/en/whistleblowing-management-system/>

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Menschenrechtsbeauftragter von Dedalus

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Hinweise können anonym abgegeben werden.

Menschenrechtsbeauftragter ist ein Rechtsanwalt, der zur Vertraulichkeit verpflichtet ist.

Aufklärung und Schulung der Beschäftigten über den Schutz vor Repressalien.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

s.O.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Nein

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Ressourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Jährliche Prüfung des eingeführten Prozesses auf Angemessenheit und Wirksamkeit.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Ressourcen & Expertise
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Jährliche Prüfung des eingeführten Prozesses auf Angemessenheit und Wirksamkeit.